

Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz

Schießgartenstraße 11
55116 Mainz

061 31 / 23 86 21
061 31 / 23 87 31 (Fax)

www.lsvrlp.de
info@lsvrlp.de



LSV RLP | Schießgartenstraße 11 | 55116 Mainz

Mainz, 31. Januar 2021

Stellungnahme der LSV zur 6. Änderungsverordnung der AbiPro

In den Augen der Landesschüler*innenvertretung ist die inhaltliche Abänderung der AbiPro sehr sinnvoll. Da wir eine solche Forderung bereits seit drei Monaten stellen, sind wir besonders froh, dass jetzt, kurz vor Abschluss der Prüfungen doch noch eine Änderung bewirkt wird. Besonders für den aktuellen Abiturjahrgang ist das letzte Halbjahr der Schulzeit von Unsicherheit, Unterrichtsentfall und improvisierten Unterricht geprägt gewesen. Daher ist es nach Ansicht der LSV eine gute Entscheidung beim Einbringen der Kurse in den Block I keine Einschränkungen im Bezug auf die Halbjahre vorzunehmen.

Gleichwohl erachtet die LSV es als perspektivisch sinnvoll, diese Beschränkung nicht nur temporär, sondern permanent auszusetzen. Sinn der Qualifikationsphase soll es ja sein, die Leistung eines/einer Schüler*in über den gesamten Zeitraum der Oberstufe abzubilden. Um dies zu erreichen ist eine Begrenzung auf bestimmte Leistungszeiträume nicht zielführend oder gar notwendig. Darüber hinaus wird das Leistungsniveau zum Ende der Schulzeit durch den Prüfungsblock, welcher $\frac{1}{3}$ der Abiturnote ausmacht, wohl zu genüge berücksichtigt.

Zudem möchte die LSV an dieser Stelle zu bedenken geben, dass in Kombinationsfächern wie im Grundkurs Sozialkunde-Erdkunde, in dem in verschiedenen Halbjahren inhaltlich merklich verschiedene Fächer unterrichtet werden, eine Beschränkung der einbringbaren Halbjahre direkt auch eine Beschränkung des einbringbaren Faches bedeutet.

Auch die Erhöhung der Vorbereitungszeit im mündlichen Abitur erachtet die LSV als positiv; denn so wird ein weiterer Schritt unternommen, um die Nachteile durch die Pandemie zu mindern.